

Leistungsänderung	bisher im Tarif T10		neu im Tarif T26			
	Verkehr Firma	Quelle	KOMFORT	Quelle	TOP	Quelle
Leistungsverbesserungen in unseren Rechtsschutzprodukten						
Versicherungssumme weltweit	-	§ 6 (2)	500.000 € unbegrenzt in der Europäischen Union	A.8.1.1	500.000 € unbegrenzt in der Europäischen Union	A.8.1.1
Strafkaution	200.000 €	§ 5 (5) b)	500.000 € weltweit Europa, inklusive - auf den zu Spanien gehörenden Kanarischen Inseln sowie in den Exklaven Ceuta und Melilla, - auf den portugiesischen Inseln der Azoren und Madeira, - in den französischen Übersee-Departements Französisch-Guayana, Martinique, Guadeloupe, Réunion und Mayotte sowie - in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeers: im asiatischen Teil der Türkei, in Syrien, Libanon, Israel, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien und in Marokko.	A.8.1.1	500.000 € weltweit Europa, inklusive - auf den zu Spanien gehörenden Kanarischen Inseln sowie in den Exklaven Ceuta und Melilla, - auf den portugiesischen Inseln der Azoren und Madeira, - in den französischen Übersee-Departements Französisch-Guayana, Martinique, Guadeloupe, Réunion und Mayotte sowie - in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeers: im asiatischen Teil der Türkei, in Syrien, Libanon, Israel, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien und in Marokko.	A.8.1.1
Örtlicher Geltungsbereich Europa	Europa sowie - in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeers: im asiatischen Teil der Türkei, in Syrien, Libanon, Israel, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien und in Marokko.	§ 6 (1)	Algerien und in Marokko.	A.8.1.3.1		A.8.1.3.1
Service-Leistung „Bonitäts-Prüfung“ und „Inkasso-Tätigkeit“	-		✓	A.8.2 (4.1) und (4.2)	✓	A.8.2 (4.1) und (4.2)
Steuer-Recht im Einspruchsverfahren	-		✓	A.8.2.2.3	✓	A.8.2.2.3
Vorsorge-Rechtsberatung nach 3 schadenfreien Jahren	✓		✓		✓	
Strafbefehl bei Vorsatz	für alle versicherbaren Risiken	§ 2 k) cc)	auch für nicht versicherbare Risiken	A.8.2.2.10	auch für nicht versicherbare Risiken	A.8.2.2.10
	-	§ 2 i1) aa)	-		✓	A.8.2.2.11 TOP (1)
Absicherung privater Fahrten im gewerblichen Pkw	-		-		✓	A.8.2.2.11 TOP (2)
Übernahme Erfolgs-Honorar-Vereinbarung	-		✓	B.1.1.1.1.1 (1.2)	✓	B.1.1.1.1.1 (1.2)
Übernahme Währungsrisikoprüfung im Zusammenhang mit der Strafkaution im Ausland	-		✓	B.1.1.1.11	✓	B.1.1.1.11
Telefonische Rechtsberatung (RaT)	als Serviceversprechen		✓	B.1.2.1	✓	B.1.2.1
Online-Rechtsberatung	als Serviceversprechen		✓	B.1.2.4	✓	B.1.2.4
	- Bis zur 2-fachen Höhe der Gebühren und Kosten, die im Falle der Anrufung eines zuständigen staatlichen Gerichts erster Instanz entstehen. - Anrechnung der Kosten, wenn anschließend geklagt werden muss.	§ 5a (4)	5.000 € / 10.000 €	B.1.3 (5)	unbegrenzt	B.1.3 (6) TOP
Mediationsverfahren						
Mediationshotline M-RaT auch für nicht versicherte / versicherbare Bereiche nach dreijähriger Schadenfreiheit	als Serviceversprechen		✓	B.1.2.3	✓	B.1.2.3
Schadenfreiheitssystem bleibt trotz Kündigung des RS-Vertrag aktiv	-		✓	B.1.4		B.1.4
Verzicht auf Strafsanktionen bei grob fahrlässiger Verletzung	Bei Obliegenheitsverletzungen verzichten wir auf Strafsanktionen bei grob fahrlässiger Verletzung - bei Änderungen in der Beitragsberechnung und - im Verkehrsbereich.	§§ 11 (3), 17 (6), (9), 21 (8), (10)	Bei Obliegenheitsverletzungen verzichten wir auf Strafsanktionen bei grob fahrlässiger Verletzung - bei Änderungen in der Beitragsberechnung und - im Verkehrsbereich. Es werden alle Leistungsverbesserungen weitergegeben	D.1.2	Bei Obliegenheitsverletzungen verzichten wir auf Strafsanktionen bei grob fahrlässiger Verletzung - bei Änderungen in der Beitragsberechnung und - im Verkehrsbereich.	D.1.2
Innovationsklausel/Leistungsupdategarantie	-			F.1.1	Es werden alle Leistungsverbesserungen weitergegeben	F.1.1
Zusatzleistungen "Wald und Moor", früher: "bessergrün"	-		✓	WA.1	✓	WA.1
Leistungsanpassungen in unseren Rechtsschutzprodukten						
Kopierkosten, die durch den Rechtsanwalt in Rechnung gestellt werden	unbegrenzt		unbegrenzt		unbegrenzt	
	Es besteht kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit - dem Erwerb oder der Veräußerung von dinglichen Rechten an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen - oder mit Wertpapier-, Börsen-, Beteiligungs-, Kredit- oder Kapitalanlagegeschäften jeder Art.	§ 4 (2) b)	Es besteht kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit - dem Erwerb oder der Veräußerung von dinglichen Rechten an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen - oder mit Wertpapier-, Börsen-, Beteiligungs-, Kredit- oder Kapitalanlagegeschäften jeder Art.	B.2.1.5.3	Es besteht kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit - dem Erwerb oder der Veräußerung von dinglichen Rechten an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen - oder mit Wertpapier-, Börsen-, Beteiligungs-, Kredit- oder Kapitalanlagegeschäften jeder Art.	B.2.1.5.3
Verzicht auf Einrede bei Vorvertraglichkeit bei langfristig laufenden Verträgen von mindestens fünf Jahren	✓		-	B.3.2.3.5.1	-	B.3.2.3.5.1
Ordnungswidrigkeiten im Inland, bei denen keine Punkte in Flensburg drohen	✓	§ 5 (3) c) a)	-		-	
Wegfall der Selbstbeteiligung im Ausland	✓	§ 4 (4) c)	-		-	
Wartezeiterlass bei Aufnahme mitversicherter Personen	✓					